

Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 11. Mai 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-07-0005

Fortführung des Betriebes der Zentralen Hotline Sauberkeit

Beschluss Nr. 0022

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Auswertungen der auf der Sauberkeitshotline eingegangenen Meldungen für die Jahre 2014 (Anlage 1 zur Vorlage) und 2015 (Anlage 2 zur Vorlage) werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 die jährlich anfallenden Kosten für die User-Lizenzen zum externen Zugriff auf das Beschwerdemanagement in Höhe von derzeit 14.820 € anteilig auf die Zahl der User in den angeschlossenen Ämtern aufgeteilt werden (Anlage 3 zur Vorlage). Die Kostenerstattung der Ämter an die ELW erfolgt mittels Rechnung zum Ende eines jeden Kalenderjahres.
 - 2.2 der entstandene Personalmehraufwand im Service-Center der ELW mit einer zusätzlichen Vollzeitkraft und die hiermit in Verbindung stehenden Arbeitsplatzkosten in Höhe von insgesamt 60.000 € jährlich zu 85 Prozent von den ELW getragen werden. Die übrigen 15 Prozent werden anteilig der Fallzahlen auf die jeweiligen Ämter aufgeteilt (Anlage 3 zur Vorlage). Die Kostenerstattung der Ämter an die ELW erfolgt mittels Rechnung zum Ende eines jeden Kalenderjahres.
 - 2.3 jährlich eine Auswertung der Beschwerdelage sowie der tatsächlich angefallenen Kosten erfolgt.

(antragsgemäß Magistrat 15.03.2016 BP 0189)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2016

Spallek
stv. Vorsitzender